

Auszug

aus dem Protokoll der

Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport

vom 02.10.2024

Top 5 Widerspruch gegen den Beschluss zur Vorlage "Ausbau Küchenbereich Mensa Albert-Schweitzer-Schule (BV/2024/066) unter TOP 6 der Sitzung des BKS vom 04.09.2024 ; hier: Aufhebung des Beschlusses BV/2024/091

Frau Garling, CDU, erklärt, wie es zu den beiden Widersprüchen "Ausbau Küchenbereich Mensa Albert-Schweitzer-Schule" und "Ausbau der SKB am Standort Highlight" gekommen ist und weshalb die beiden Beschlussvorlagen durch Frau Fisauli-Aalto widerrufen wurden. Beide Beschlussvorlagen standen auf der Tagesordnung in zwei Ausschüssen, dem BKS und dem UBF, und das ist rechtswidrig, denn zwei Ausschüsse können nicht zuständig sein für eine Maßnahme. Die Zuständigkeitsordnung gibt vor, dass bauliche Maßnahmen im UBF und pädagogische Maßnahmen im BKS angesiedelt sind.

Frau Neumann-Rystow, WSI, und Frau Kärger, Bündnis 90 / die Grünen, äußern ihre Irritation und Verwunderung über die Gründe für die beiden Widersprüche. Frau Fisauli-Aalto ergänzt daraufhin, dass sie beide Beschlussvorlagen widerrufen musste, da die Beschlussfassungen im BKS und UBF schlussendlich nicht übereinstimmten. Der BV zum Mensaumbau wurde im BKS zugestimmt, im UBF wurde diese abgelehnt und der BV zum Ausbau im Highlight wurde im BKS zugestimmt, während diese im UBF umformuliert wurde. Herr Waßmann ergänzt, dass nur ein Ausschuss die Haushaltsmittel einwerben kann. Daher müssen die Beschlussfassungen in beiden Fällen zurückgenommen werden. Entstanden ist diese Situation, da die Fachdienstleitung Gebäudemanagement, die Rückmeldung aus beiden Ausschüssen zum Einwerben der zusätzlichen Mittel gefordert hatte.

Frau Heyer, Bündnis 90 / die Grünen, verweist auf die Auszüge zum Investitionsplan, die den Ausschüssen bekannt sind, mit dem Hinweis, dass dort keine Gelder für beide Umbaumaßnahmen aufgeführt waren. Anschließend stellt Frau Heyer die Rückfrage, ob es realisierbar ist, dass die Umbaumaßnahmen nächstes Jahr stattfinden können. Herr Heyer antwortet daraufhin, dass die Gelder nicht eingeworben wurden und aufgrund dessen die Umbaumaßnahmen im nächsten Jahr nicht stattfinden können.

Daraufhin kündigt Frau Heyer an, dass ihre Partei Anträge zu beiden Umbaumaßnahmen stellen wird, damit diese noch im Investitionshaushalt aufgenommen werden können.

Zunächst verläßt Frau Garling den Beschlussvorschlag der Verwaltung und bittet den Ausschuss um ihr Handzeichen für die Abstimmung.

Beschluss:

Der BKS hebt den unter TOP 6 der Sitzung vom 04.09.2024 gefassten Beschluss „Der BKS und UBF mögen beschließen, dass die für den Ausbau des Küchenbereichs in der Mensa Albert-Schweitzer-Schule erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 60.000€ vom Gebäudemanagement eingeworben und die Planung und Umsetzung 2025 begonnen wird.“ auf.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig

Anschließend wird folgender Antrag von Frau Heyer, Bündnis 90/Die Grünen, gestellt:

Der BKS empfiehlt dem UBF den Ausbau des Küchenbereiches der Mensa in der Albert-Schweitzer-Schule für das Jahr 2025 zu beauftragen

Abstimmungsergebnis

Einstimmig

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Kinder, Jugend und Familie	

Geschäftszeichen 1-60/Hey	Datum 23.09.2024	BV/2024/091
------------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Entscheidung	02.10.2024

**Widerspruch gegen den Beschluss zur Vorlage "Ausbau
Küchenbereich Mensa Albert-Schweitzer-Schule (BV/2024/066) unter
TOP 6 der Sitzung des BKS vom 04.09.2024 ; hier: Aufhebung des
Beschlusses**

Beschlussvorschlag:

Der BKS hebt den unter TOP 6 der Sitzung vom 04.09.2024 gefassten Beschluss „Der BKS und UBF mögen beschließen, dass die für den Ausbau des Küchenbereichs in der Mensa Albert-Schweitzer-Schule erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 60.000€ vom Gebäudemanagement eingeworben und die Planung und Umsetzung 2025 begonnen wird.“ auf.

Ziele

Darstellung des Sachverhaltes

Die 2. Stellvertretende Bürgermeisterin hat mit Schreiben vom 16.09.2024 dem in der BKS Sitzung vom 04.09.2024 unter TOP 6 gefassten Beschluss widersprochen. Gemäß der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein ist der Widerspruch auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses aufzunehmen.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Dem BKS wird empfohlen, seinen am 04.09.2024 gefassten Beschluss aufzuheben und den Tagesordnungspunkt erneut zu beraten.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Sollte der BKS dem Widerspruch nicht stattgeben, ist die Angelegenheit dem Rat der Stadt Wedel vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 2024.09.23 - Widerspruch mit Korrektur zu BV 2024 066 BKS

Stadt Wedel • Postfach 260 • 22871 Wedel

An die Vorsitzende des Ausschusses für Bildung,
Kultur und Sport
Frau Heidemargret Garling
Rathausplatz 3-5
22880 Wedel

Mein Zeichen	Fisauli-Aalto
Sachbearbeiter	
Durchwahl	04103 707-200
Telefax	04103 70788-200
Zimmer	126
E-Mail	Ju.Fisauli-Aalto.de
Datum	16.09.2024

Widerspruch gegen den Beschluss des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport (BKS)
BV/2024//066 - Ausbau Küchenbereich Mensa Albert-Schweizer-Schule - unter dem TOP
6 der Sitzung des BKS vom 04.09.2024

Sehr geehrte Frau Garling,

hiermit widerspreche ich gemäß § 47 Abs. 1 GO dem zu TOP 6 am 04.09.2024 im BKS
gefassten Beschluss:

TOP 6

„Der BKS und der UBF mögen beschließen, dass die für den Ausbau des Küchenbereichs in
der Mensa Albert-Schweizer-Schule erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 60.000 € vom
Gebäudemanagement eingeworben und die Planung und Umsetzung 2025 begonnen wird.“

Der Beschluss ist rechtswidrig. Es besteht eine Verpflichtung zum Widerspruch. Der Beschluss
ist aufzuheben.

Begründung

1. Zum Sachverhalt:

Sowohl der BKS als auch der Umwelt, Bau und Feuerwehrausschuss (UBF) haben sich mit dem
o.g. Beschluss(vorschlag) in jeweils abschließender Entscheidung am 04.09.2024 und am
05.09.2024 befasst. Es gibt sogar unterschiedliche Beschlussergebnisse. Während der BKS
positiv nach der abschließenden Beschlussentscheidung auch für den UBF mit abgestimmt

hat, hat der UBF am 05.09.2024 unter TOP 6.8 den Beschlussvorschlag abgelehnt. Jeder Ausschuss hat über den o.g. Beschlussvorschlag abgestimmt.

2. Rechtliche Bewertung:

Gemäß § 47 Abs. 1 GO besteht eine Widerspruchspflicht der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters, mithin der 2. Stellv. Bürgermeisterin, wenn ein Beschluss des Ausschusses das Recht verletzt.

Der Beschluss ist rechtswidrig.

Die Voraussetzungen für eine abschließende Entscheidung des BKS sind bereits nach der Zuständigkeitsordnung als Anlage zu § 11 der Hauptsatzung der Stadt Wedel nicht gegeben. Es sind regelmäßig nicht zwei Ausschüsse zu einem Thema zuständig. Außerdem kann auch nicht ein Ausschuss für einen anderen mitentscheiden wie laut Beschluss geschehen.

§ 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung bestimmt die Zuständigkeiten des BKS zum Thema Schulen und Schulkindbetreuung. Unter die dort benannten Punkte fällt nicht der Ausbau Küchenbereich Mensa Albert-Schweizer-Schule. Das ist eine Angelegenheit des UBF.

Auf weitere bestehende Gründe für die Rechtswidrigkeit des Beschlusses (dass der Rat abschließend über den Haushalt zu entscheiden hat) kommt es damit nicht mehr an.

Der Beschluss des BKS vom 04.09.2024

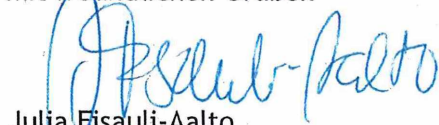
TOP 6

„Der BKS und der UBF mögen beschließen, dass die Schulkindbetreuung der Altstadtsschule am Standort „Highlight“/ Bekstrasse 22 um eine zusätzliche Gruppe erweitert wird und die erforderlichen Mittel zum Umbau der Räumlichkeiten von ca. 40.000 € vom Gebäudemanagement eingeworben und die Planung und Umsetzung 2025 begonnen wird.“

ist daher aufzuheben.

Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung bis der BKS über die Angelegenheit in einer neuen Sitzung nochmals berät. Gibt der Ausschuss dem Widerspruch nicht statt, beschließt der Rat über den Widerspruch; § 47 Abs. 2 S. 3, 4 GO.

Mit freundlichen Grüßen



Julia Fisauli-Aalto
2. Stellv. Bürgermeisterin

Kopie

Stadt Wedel • Postfach 260 • 22871 Wedel

An die Vorsitzende des Ausschusses für Bildung,
Kultur und Sport
Frau Heidemargret Garling
Rathausplatz 3-5
22880 Wedel

Mein Zeichen	Fisauli-Aalto
Sachbearbeiter	
Durchwahl	04103 707-200
Telefax	04103 70788-200
Zimmer	126
E-Mail	Ju.Fisauli-Aalto.de
Datum	19.09.2024

Stadt Wedel

20. Sep. 2024

**Widerspruch gegen den Beschluss des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport (BKS)
BV/2024//066 - Ausbau Küchenbereich Mensa Albert-Schweizer-Schule - unter dem TOP
6 der Sitzung des BKS vom 04.09.2024**

Sehr geehrte Frau Garling,

in meinem Widerspruchsschreiben vom 16.09.2024 ist leider ein offensichtliches redaktionelles Versehen in der Begründung auf Seite 2 erfolgt. Ich bitte das Versehen zu entschuldigen. Auf Seite 2 muss es unter TOP 6 wie folgt heißen:

„Der BKS und der UBF mögen beschließen, dass die für den Ausbau des Küchenbereichs in der Mensa Albert-Schweizer-Schule erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 60.000 € vom Gebäudemanagement eingeworben und die Planung und Umsetzung 2025 begonnen wird.“

Mit freundlichen Grüßen



Julia Fisauli-Aalto
2. Stellv. Bürgermeisterin